

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0551/21 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	30.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	20.07.2021	Entscheidung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	27.07.2021	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2020/21
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat:

1. Die für das laufende Wirtschaftsjahr 2020/21 mit einer in 2022 haushaltswirksamen Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird von ursprünglich TEUR 6.209 auf TEUR 7.882 fortgeschrieben.
2. Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/22 mit einer in 2023 haushaltswirksamen Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR von TEUR 8.376 und der 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2025 werden festgestellt.
3. Die mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2016 beschlossene und durch Stadtratsbeschluss vom 21.02.2017 und 04.12.2018 fortgeschriebene Aufgabenerfüllung gemäß Unternehmenssatzung ist fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden. Die Schlussabrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

	2022
	TEUR
Winterdienst	1.241
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.209
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	352
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	172
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.513
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	2.431

4. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

	2022
	TEUR
Investitionszuschuss Folgekosten Fort Hartmann	118
Betriebskosten Folgekosten Fort Hartmann	52

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Projektkosten Euro brutto:	Verteilung Projektkosten	
Jährliche Folgekosten	Investitionsplan 20/21	Euro brutto:
Weiterverrechnungen	Investitionsplan 20/21 Verpflichtungsermächtigung 20/21 Verpflichtungsermächtigung 20/21 Verpflichtungsermächtigung 20/21 <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan 20/21	

Kurzvortrag:

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wurde entsprechend § 4 Abs. 4 der Unternehmenssatzung der **Ingolstädter Kommunalbetriebe** aufgestellt und wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungsrat bedarf gemäß § 6 Abs. 4 Buchst. I) der Unternehmenssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zustimmung des Stadtrates.

in TEUR	Ist 2019/20	W-Plan 2020/21	Prognose 2020/21	W-Plan 2021/22	MiFri-Plan 2022/23	MiFri-Plan 2023/24	MiFri-Plan 2024/25
Ergebnis INKB	879	231	897	655	37	-532	-1.272
Ergebnisübernahme SWI Beteiligungen	2.228	-8.611	-11.771	-10.319	-12.273	-12.063	-13.076
zeitversetzte Ausschüttung für 2019/20	-2.228		2.228				
Erträge Beteiligung Bayerngas	112	56	0	0	0	0	0
Steuern Bayerngas	-29	-17	1	0	0	0	0
Zinsgutschrift für Einlagen	225	190	273	313	304	289	271
Steuern auf Zinsgutschrift für Einlagen	-54	0	-64	-50	-77	-72	-67
Aufwendungen Beteiligungen	-51	-46	-217	-147	-48	-49	-49
Beteiligungsergebnis	203	-8.428	-9.550	-10.203	-12.094	-11.895	-12.921
Eigenkapitalverzinsung INKB an Stadt IN	885	653	618	595	123	76	76
negatives Ergebnis Gebührensparten	0	-783	-2	-103	-295	-814	-1.542
Ergebnis Aufträge INKB	-6	361	281	163	209	206	194
Jahresergebnis	1.082	-8.197	-8.653	-9.548	-12.057	-12.427	-14.193
Auflösung Rücklagen	560	1.198	560	1.005	1.451	1.451	1.286
Zuführung Rücklage Erlebnisbad	-7.806						
Veränderung des Verlustvortrags	-390	790	211	167	1.074	1.212	1.940
erforderliche Ausgleichszahlungen der Stadt	-6.554	-6.209	-7.882	-8.376	-9.532	-9.764	-10.967

Die Planung für die Geschäftstätigkeit der INKB weist in der Prognose ein positives Ergebnis von TEUR 897 und im kommenden Wirtschaftsjahr 2021/22 ein positives Ergebnis von TEUR 655 aus. Ab dem Planjahr 2023/24 wird mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der Gebührenunterdeckung der Wasserversorgung (1,1 Mio. EUR) und der Straßenreinigung (0,3 Mio. EUR), die jedoch in die Veränderung des Verlustvortrags fließen und damit für die Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt nicht wirksam werden. Zum 01.10.2022 erfolgt für alle Gebührensparten der Stadt Ingolstadt eine neue Gebührenvoraus kalkulation, in die die Gebührenüber- und -unterdeckungen sowie die weiteren Entwicklungen einfließen. Aus den Auftragsarbeiten wird dauerhaft ein Gewinnbeitrag erwartet, der im Planungszeitraum rd. 0,2 Mio. EUR beträgt.

INKB erhält aus dem Ergebnis des Bereichs Energieversorgung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH einen Gewinnanteil von 51,6 %. Soweit dieser nicht ausreicht, um den voll zutragenden Verlust des Bereiches „Freizeit, Verkehr und Telekommunikation“ zu decken, hat INKB zur Verlustabdeckung eine Einlage in die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten. Diesen zu leistenden Verlustausgleich erstattet die Stadt, soweit INKB diesen nicht aus der Eigenkapitalverzinsung der Bereiche Wasser und Abwasserentsorgung, den Gewinnen aus sonstigen Aufträgen oder den erhaltenen Rücklagen (einschl. Verzinsung) decken kann.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2020/21 wird voraussichtlich eine **Ausgleichszahlung** von rd. 7,9 Mio. EUR **der Stadt an INKB** zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 notwendig werden. Die Mehrbelastung im Vergleich zur ursprünglichen geplanten Einlage (6,2 Mio. EUR) ist insbesondere auf höhere auszugleichende Kosten beim ÖPNV und den Freizeitanlagen zurückzuführen.

Aus dem zur Genehmigung vorgelegten **Wirtschaftsplan** für das **Geschäftsjahr 2021/22** der Unternehmen errechnet sich eine notwendige Ausgleichszahlung der Stadt an INKB, die für den Haushalt 2023 mit rd. 8,4 Mio. EUR zu veranschlagen ist.

städtische Ausgleichsverpflichtung	Ist 2019/20	Prognose 2020/21	Plan 2021/22	Mittelfristplanung		
				in TEUR	2022/23	2023/24
Gewinnanteil Energieversorgung	11.525	11.525	11.352	10.836	10.836	10.320
Steuerbelastung	-3.429	-3.458	-3.406	-3.251	-3.251	-3.096
Beratungsaufwand Konsortialvertrag		-170	-100			
Ausschüttung Energieversorgung	8.096	7.897	7.846	7.585	7.585	7.224
ÖPNV nicht gedeckte Kosten	-14.019	-15.225	-15.295	-16.716	-16.714	-17.000
Ertragsteuerersparnis	4.206	4.172	4.329	3.467	3.530	3.210
Auflösung Einlagen	251	251	243	237	237	72
Zinsgutschrift für Einlagen	25	17	14	11	8	5
Steuern auf Zinsgutschrift für Einlagen	-6	-4	-2	-3	-2	-1
Ergebnisanteil Allg. Verwaltung	44	12	31	31	30	30
ÖPNV-Belastung	-9.499	-10.777	-10.680	-12.973	-12.911	-13.684
Freizeitanlagen Überschuss/nicht ged. Kosten	5.260	-11.650	-9.987	-9.859	-9.488	-9.500
Zeitversetzte Ausschüttung an INKB	-2.228	2.228				
Steuerbelastung Betriebsprüfung (inkl. Zinsen)	-2.663					
Erträge aus Aktivierung Heimfall Erlebnisbad	-7.806					
Ertragsteuerersparnis	1.151	2.629	2.396	2.958	2.846	2.850
Auflösung Einlagen	309	309	762	1.214	1.214	1.214
Zinsgutschrift für Einlagen	201	256	299	293	281	266
Steuern auf Zinsgutschrift für Einlagen	-48	-60	-48	-74	-70	-66
Ergebnisanteil Allg. Verwaltung	44	12	31	31	30	30
Freizeitanlagen-Belastung	-5.780	-6.276	-6.547	-5.437	-5.187	-5.206
Zinsen Gesellschafterdarlehen COM-IN	97	217	217	217	54	0
Steuern auf Gesellschafterdarlehen	0	-65	-65	-65	-16	0
Ergebnisanteil Allg. Verwaltung	43	14	31	30	31	31
Telekommunikation	140	166	183	182	69	31
Eigenkapitalverzinsung (Wasserversorgung, Entwässerung), Gewinne aus Auftragsarbeiten	489	1.108	822	1.111	680	668
städtische Ausgleichsverpflichtung	-6.554	-7.882	-8.376	-9.532	-9.764	-10.967
im Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026

Der Wirtschaftsplan 2021/22 der INKB weist ferner für den dargestellten Leistungsumfang der übertragenen Aufgaben folgende von der Stadt zu erstattenden Kosten aus:

Zu erstattende Kosten Aufgabenerfüllungen in TEUR	Ist 2019/20	W-Plan 2020/21	Prognose 2020/21	W-Plan 2021/22	MiFri-Plan 2022/23	MiFri-Plan 2023/24	MiFri-Plan 2024/25
Winterdienst	844	1.220	1.274	1.241	1.271	1.313	1.348
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.303	1.289	1.280	1.209	1.237	1.276	1.341
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	337	351	351	352	353	353	353
10%iger städtischer Anteil der gebührenrechnenden Straßenreinigung	159	166	161	172	175	181	189
Betriebskosten Straßenentwässerung	1.308	1.416	1.389	1.513	1.559	1.613	1.641
Investitionszuschüsse Straßenentwässerung	1.677	2.051	1.393	2.431	2.769	3.770	2.081
zu erstattende Kosten	5.628	6.493	5.848	6.918	7.364	8.506	6.953

Außerdem sind für die Folgelasten aus der Deponie Fort Hartmann für Sanierungsauflagen vom Umweltamt folgende Kosten zu erstatten:

49% Anteil Umweltamt an den Folgelasten Kosten für Fort Hartmann

in TEUR	Ist 2019/20	W-Plan 2020/21	Prognose 2020/21	W-Plan 2021/22	MiFri-Plan 2022/23	MiFri-Plan 2023/24	MiFri-Plan 2024/25
Investitionszuschuss Folgelasten Fort Hartmann				118			
Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann	38	39	43	52	51	33	34
zu erstattende Kosten	38	39	43	169	51	33	34